

## **Information zur Datenverarbeitung durch die Samtgemeinde Brome im Rahmen des Personenstandswesens (Standesamt)**



### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Der Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen ist die Samtgemeinde Brome, Fachbereich Ordnungswesen, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome. Sie erreichen uns telefonisch unter 05833 / 84 - 137 oder per E-Mail an: standesamt@samtgemeinde-brome.de.

Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Post unter der o.g. Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragte“ oder per E-Mail unter: datenschutz@samtgemeinde-brome.de.

### **2. Datenverarbeitung durch die Samtgemeinde Brome**

#### **2.1 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Samtgemeinde Brome sind die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem jeweils gültigen Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG) und weiteren Gesetzen (z.B. Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Bundesvertriebenengesetz, kirchliche Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Ausführungsgesetze, internationale Abkommen). Rechtsgrundlagen nach der DSGVO sind:

- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe a) DSGVO im Rahmen von Einwilligungen
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b) DSGVO zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung vertraglicher Pflichten
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe c) DSGVO zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten sowie gesellschafts-, datenschutz- und zivilrechtliche Verpflichtungen oder aufsichtsrechtliche Vorgaben unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Regelungen)
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe e) DSGVO zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ganz oder anteilig mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

#### **2.2 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen**

Die Samtgemeinde Brome verarbeitet im Bereich Personenstandswesen/Standesamt personenbezogene Daten zum Zweck der Aufgabenerfüllung im Rahmen der ihr übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen Aufgaben (z.B. Führung der Personenstandsregister, Beurkundungen, Ausstellung von Urkunden und Nachweisen). Das Standesamt erfasst Ihre Personenstandsdaten (u.a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist. Zu den Aufgaben gehören:

- Beratungen (z.B. bei Antragstellung, Namensführung)
- Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe
- Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern, Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen
- Beurkundung und Nachbeurkundungen von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen (Vor- und Familiennamen, Namensführung bei Kindern))
- Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen, Anerkennung der Mutterschaft
- Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle
- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den in §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen
- Entgegennahme von Versicherungen an Eides Statt
- Entgegennahme der Erklärung zum Kirchenaus- und -übertritt und Beglaubigung.

Weiterhin verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung für bestimmte, vorher genannte Zwecke, soweit Sie der Datennutzung nicht widersprochen haben (z.B. für die telefonische Kontaktaufnahme).

#### **2.3 Quelle bzw. Herkunft der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten für die Verarbeitung im Bereich Personenstandswesen/Standesamt wurden entweder von Ihnen selbst mitgeteilt oder der Samtgemeinde Brome von anderen Stellen zulässigerweise übermittelt (z.B. interne Fachbereiche, Behörden im Rahmen von Meldepflichten, Gerichten, Krankenhäusern, Pflegeheimen, Justizvollzugsanstalten, Kinderheimen, Polizei (Sterbefall) oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung).

#### **2.4 Kategorien von personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden**

Zur Aufgabenerfüllung im Rahmen des Personenstandswesen/Standesamt:

- Daten zur Person (z.B. Titel, Akademischer Grad, Vorname, Name, Geburtsname, Ehefrau, Beruf, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland)

## Information zur Datenverarbeitung durch die Samtgemeinde Brome im Rahmen des Personenstandswesens (Standesamt)



- Weitere personenbezogene Daten: Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Eintragsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht
- Eheschließung, Lebenspartnerschaft: Datum der Eheschließung / der Vorehe, Ort der Eheschließung / der Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragsnummer der Eheschließung / Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuchs / des Familienbuchs der Eltern, Kennzeichen Familienbuch / Familienbuch der Vorehe, Datum des Anlegens des Familienbuchs
- Tod: Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalls, Eintragsnummer des Sterbefalls, Angaben zu Vormundschaft, Pflege, Betreuung, Vermögen
- Wohnung: Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat
- Kirchenaustritt: Taufdatum, Taufort, Bezeichnung der Pfarrei, Pfarrei, Kirchenbuchnummer, Kirchenbuchjahr
- Wirksamkeitsdatum: Namensänderung, Kirchenaustritt, Auflösung der Ehe
- Bankverbindung (nur bei Kostentrückerstattungen): Bank, IBAN, BIC, Kontoinhaber
- Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- weitere personenbezogene Daten (z.B. sonstige personenbezogene oder personenbeziehbare Daten, Inhalte Schriftverkehr/ Korrespondenz).

### 2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten sind u.a.:

- Samtgemeinde Brome (z.B. Fachbereiche innerhalb der Verwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Aufgabenerfüllung)
- Aufsichtsbehörden und Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Auskunft- und Mitteilungspflichten (z.B. Bundes- und Landesbehörden, Meldebehörden, Verwaltungsbehörden, Standesämter)
- Religionsgesellschaften, Suchdienste
- inländische Standesämter, Meldebehörde, Verwaltungsbehörde, Jugendamt
- Gerichte (z.B. Vormundschaftsgericht, Familiengericht, Amtsgericht, Nachlassgericht)
- Finanzamt, Kirchenbuchführer
- Statistisches Landesamt Niedersachsen
- Friedhofsverwaltung, zentrales Testamentsregister
- Ausländerbehörden, Konsulate / Botschaften
- Kreditinstitute, Banken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Auskunftsteien, Rechtsanwälte, Justizbehörden und Gerichte bei der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche und/oder Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Externe Auftragnehmer gemäß Art. 28 DSGVO (z.B. IT-Dienstleister, Softwarehersteller).

Sonstige Datenübermittlungen: Im Einzelfall können darüber hinaus unter den Voraussetzungen der §§61 ff. Personenstandsgesetz personenbezogene Daten an die dort genannten Empfänger weitergeben werden. Eine Übermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation kann nicht ausgeschlossen werden.

### 2.6 Dauer der Datenspeicherung

Bei der Aufgabenerfüllung im Bereich Personenstandswesen/Standesamt erfolgt die Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zur Erfüllung der uns übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen Aufgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO. Die Speicherdauer richtet sich hierbei nach der Erforderlichkeit und den gesetzlichen Vorgaben.

Das Recht auf Widerspruch bleibt davon unberührt. Wir speichern und verarbeiten Daten auf Basis einer Einwilligung bis zum Widerruf. Bei einem berechtigten Widerspruch oder dem Widerruf der Einwilligung werden Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar gelöscht.

Im Rahmen der uns übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen Aufgaben erfolgt die Löschung von Daten nach Wegfall des Zwecks (z.B. beim Widerruf einer Einwilligung) oder entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Wir sind aufgrund weiterer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen verpflichtet, Daten auch über die Beendigung eines Verwaltungsaktes hinaus dauerhaft zu speichern. Nach Wegfall der Erforderlichkeit oder Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden personenbezogene Daten vollständig gelöscht oder dem Archiv zur Übernahme angeboten. Bis zu diesem Zeitpunkt wird entsprechend der gesetzlichen Anforderungen die Verarbeitung und der Zugriff darauf eingeschränkt und die Daten werden nicht mehr verwendet.

Die in Personenstandsregistern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Für die Fortführung der Personenstandsregister und der Sicherungsregister gelten folgende Fristen:

1. für Ehregister und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre;
2. für Geburtenregister 110 Jahre;
3. für Sterberegister 30 Jahre; für Sterberegister des Sonderstandesamts in Bad Arolsen 80 Jahre.

Nach Ablauf der genannten Fristen sind die Personenstandsregister, die Sicherungsregister und die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten. Dies gilt nicht für stillgelegte Registereinträge. Diese sind zu löschen.



### 2.7 Pflicht zur Bereitstellung und Folgen der Nichtbereitstellung

Im Rahmen der uns übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen Aufgaben müssen von Ihnen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Übernahme, Durchführung und Erfüllung der damit verbundenen gesetzlichen Pflichten und öffentlichen Aufgaben durch uns erforderlich sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, die uns übertragenen Aufgaben und Verpflichtungen vollumfänglich zu erfüllen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang daraufhin, dass eine Verweigerung der Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Sie sind gemäß den geltenden Gesetzen und erlassenen Satzungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Verwaltungsakt verpflichtet, die notwendigen angeforderten Daten anzugeben (z.B. §§9, 10 Personenstandsgesetz). Andernfalls kann die Amtshandlung nicht vorgenommen werden.

Wer nach dem Personenstandsgesetz zur Anzeige eines Personenstandsfalls (Geburt, Sterbefall) oder zu sonstigen Handlungen verpflichtet ist, kann gemäß § 69 Personenstandsgesetz hierzu vom Standesamt durch ein Zwangsgeld angehalten werden und nach § 70 Personenstandsgesetz mit einer Geldbuße bestraft werden.

### 2.8 Automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht. Ihre Daten werden nicht zum Zwecke der Profilbildung von der Samtgemeinde Brome verarbeitet.

## **3. Rechte der Betroffenen**

### 3.1 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

Betroffene haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung ihrer Daten nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO.

Anfragen zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte stellen Sie bitte unter Angabe Ihres vollständigen Namens und der Anschrift per Post oder E-Mail an: Samtgemeinde Brome, Datenschutzbeauftragte, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome oder [datenschutz@samtgemeinde-brome.de](mailto:datenschutz@samtgemeinde-brome.de).

### 3.2 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es steht Ihnen gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO die Möglichkeit zur Verfügung, sich an eine Aufsichtsbehörde zu wenden. Das Beschwerderecht gemäß Art. 77 DSGVO steht Ihnen in dem EU-Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes und/oder des Ortes des vermeintlichen Verstoßes zu, d.h. Sie können die Aufsichtsbehörde, an die Sie sich wenden, aus den oben genannten Orten wählen. Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet Sie dann über den Stand und die Ergebnisse Ihrer Eingabe, einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs gemäß Art. 78 DSGVO.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

### 3.3 Widerspruchsrecht

**Gemäß Art. 21 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen. Dies betrifft insbesondere diese Fälle:**

#### **- Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht gemäß Art. 21, Abs. 1 DSGVO**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### **- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung gemäß Art. 21, Abs. 2 DSGVO**

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

Den Widerspruch können Sie formlos richten an: Samtgemeinde Brome, Datenschutzbeauftragte, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome oder [datenschutz@samtgemeinde-brome.de](mailto:datenschutz@samtgemeinde-brome.de). Sie können uns auch anrufen unter: 05833 / 84-0. Bitte geben Sie auch dabei Ihren vollständigen Namen und die Anschrift an.